



Neues und Altes am Standort Deutz ^(LS)

Der Stadtteil Deutz ist seit vielen Jahren im Wandel begriffen. Neubauten und die Revitalisierung alternder Immobilien, wie dem Lufthansagebäude (jetzt maxCologne) oder dem Rheinlandhaus, standen lange auf der Tagesordnung. Mit der Zeit wurde damit aus einem in die Jahre gekommenen Stadtbezirk ein modernes und zukunftsorientiertes Viertel. Die Neugestaltung wird zusätzlich besser nachvollziehbar, wenn man bedenkt, dass Deutz – nur durch den Rhein getrennt – den rechtsrheinischen Teil der Innenstadt Kölns bildet und somit auch von ausländischen Gästen, durch die Kölnmesse oder Veranstaltungen in der LANXESSarena angezogen, stark frequentiert wird.



(Freigelegte Reste vom Osttor des spätrömischen Kastells Divitia, Foto: RVK)

Einst entstand Deutz aus einem römischen Kastell und war bis zu seiner Eingemeindung im Jahr 1888 sogar eine selbstständige Stadt. Schon um das Jahr 310 errichteten hier die Römer eine der ersten Rheinbrücken, um den allgemeinen Handel voranzutreiben. Das daraufhin zusätzlich errichtete Kastell wurde einige hundert

Jahre später (1003) durch Erzbischof Heribert von Köln in das Benediktinerkloster – Abtei Deutz – umgewandelt. Der Erinnerung daran und an die übrige Historie von Deutz widmet sich unter anderem der Gemeinnützige Förderverein Historischer Park Deutz e. V. <http://www.fhpd.de/>. Der noch junge Verein, der seinen Ursprung in der 2010 gegründeten Bürgerinitiative BID (Bürger für die Erhaltung des kulturellen Erbes Deutz) hat, setzt sich insbesondere für den Erhalt der Archäologie ein. Vor allen Dingen der direkt am Rhein gelegene Historische Park bietet, wenn auch nicht für jedermann auf den ersten Blick sichtbar, noch vieles an Geschichte. Direkt gegenüber dem Rheinlandhaus bis hinunter zum Rheinufer ist der einzigartige, ehemalige Werdegang von Deutz noch deutlich spürbar.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Inhaltsverzeichnis

Neues und Altes am Standort Deutz	1
Tipps für sichere Anmeldedaten und Passwörter	2
Beihilfe-Hinweise zum Verständnis und Tipps für den Fall der Fälle	5
Get together again auf der 6. Etage	6
Auf die Weckmänner – fertig – los!	7
Wir, die Kolleginnen und Kollegen aus dem Entgeltservice, ...	7
Unterwegs auf der Rotweinwanderwegetappe: Altenahr-Dernau	8
WDR Studios – Betriebsausflug IT Zusatzversorgung	10
Kurzportrait – Sarah Storz	11
Erste Hilfe ist wichtig – auch am Arbeitsplatz	12
Leserbriefe	13
Die RVK gratulieren	14
Impressum	14



(Fortsetzung von Seite 1)

Mit dem diesjährig zum fünften Mal stattfindenden Deutzer Kastelfest (30./31. Mai 2015) wird den zum Teil freigelegten Überbleibseln der Deutzer Geschichte besondere Ehre zu Teil. Die Veranstaltung, die in 2014 erstmals auch durch den LVR unterstützt wurde, bietet viel Attraktives. Mehr dazu unter <http://www.deutzer-kastelfest.de/>.

Auch in den kommenden Jahren wird die Archäologie sicher weitere Schätze im Boden entdecken und damit die Geschichte direkt vor unserer Haustür noch zugänglicher machen.

Tipps für sichere Anmeldedaten und Passwörter

(Dirk Erdmann, Datenschutzbeauftragter der RVK)

Immer wieder berichten die Medien, dass Hacker Kundendaten von Online-Händlern, Social-Media-Plattformen, ja sogar von Internet Providern gestohlen haben. Mal mehr, mal weniger umfänglich und das bezieht sich einerseits auf die Menge und Art der gestohlenen Daten und andererseits auch auf die Art und Weise und den Umfang der Informationen dazu. Hier gibt es jedoch eindeutige, gesetzliche Regelungen, zumindest für Firmen mit Sitz in Deutschland. Und schon allein daraus entsteht die Möglichkeit, dass es hier eine nicht zu unterschätzende Dunkelziffer an Vorfällen gibt, wenn Firmen ihren Sitz nicht in Deutschland haben und die Angelegenheit nicht anderweitig öffentlich wird – dies nicht zuletzt durch Verwendung gestohlener Daten. Es ist also Vorsicht geboten!

Die Diskussion um das Mitlesen von Mails und Datenverkehr im Internet aus Grün-

den der Terrorabwehr und der Verbrechensbekämpfung durch Nachrichtendienste ist allen noch bewusst, bleibt aber an dieser Stelle unbeachtet, da dies mitunter sogar durch extra eingebaute Türen in den Systemen erfolgt oder Provider und Betreiber Daten selbst preisgeben.



(Foto: Tim Reckmann / pixelio)

Muss man etwas tun? Die letzte Frage ist aus Sicht des Datenschutzes und vor allem aus Sicherheitsaspekten eindeutig mit „ja“ zu beantworten, um Identitätsdiebstähle mit häufig erheblichen finanziellen Schäden zu vermeiden. Im dienstlichen Umfeld sorgt der Dienstherr bzw. Arbeitgeber für die erforderliche Sicherheit und da ist in unserem Fall LVR-InfoKom – als dem für die Sicherheits-Policy verantwortlichen Bereich – ein anerkannt sehr hohes Niveau zu attestieren. Im privaten Umfeld trägt man aber selbst die Verantwortung. Nichtstun kann hier im Schadenfall zu erheblichen Nachteilen in der Auseinandersetzung um die Schadenregulierung führen. Gerne machen sich Gerichte in Streitverfahren vergleichende Bilder der offenen stehenden Türe bei verlassenen Haus oder Ähnliches zu eigen. Es besteht also Handlungsbedarf. Aber was kann man tun, um sich ausreichend zu schützen?

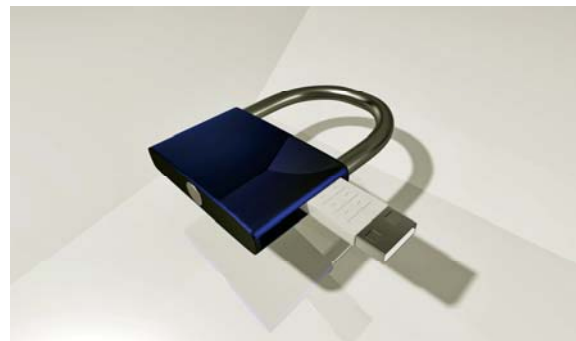


Der erste Tipp ist die Verwendung sicherer Anmeldenamen. Häufig verwenden Systeme Mail-Adressen als Anmeldenamen und als User-ID. Das hat natürlich Vorteile, für den Anbieter z. B. dass er auf jeden Fall eine gültige Mail-Adresse bekommt, für den Anwender z. B. dass er einen Anmeldenamen erhält, den er sich leicht merken kann. Ein nicht unbedeutender Nachteil ist aber, dass man mit der Mail-Adresse, die man über den Mailversand selbst bekannt macht, schon die Hälfte der Zugangsdaten preis gibt. Abhilfe schaffen kann hier nur die Verwendung eines eigenen Anmeldenamens für jeden Account.

Wird zwingend eine Mail-Adresse vorgeschrieben, kann man zumindest versuchen, einen Fantasienamen in der Syntax einer Mail-Adresse einzugeben. Hier gibt es verschiedene Möglichkeiten im künstlichen Anwender- und Domainnamen. Wichtig ist es auch, die Anmeldenamen in den Accounts, wenn möglich, regelmäßig zu wechseln, am besten jeden Monat. Jedoch sollte der Wechsel nicht trivial durch zum Beispiel das Anhängen einer Monatsziffer erfolgen, sofern es der Account überhaupt zulässt. Für jeden Account sollte man einen eigenen Anmeldenamen verwenden, damit im Fall des Falls nur eine Identität gestohlen wird und nicht alle auf einmal.

Der zweite Tipp betrifft die Passwörter und die PIN (Persönliche Identifikationsnummer). Auch hier steigt die Zahl der persönlichen Kennwörter und PINs immer weiter, die man sich überdies noch merken soll. Sichere Passwörter haben heute Mindestlängen und bestehen aus unterschiedlichen Zeichen, vereinen also kleine und große Buchstaben, Ziffern und Sonderzeichen.

Je kryptischer je besser. Häufig erfolgt bei der Eingabe schon eine Abschätzung durch den Webseitenanbieter, ob ein Passwort als sicher oder unsicher einzustufen ist. Auch hier gilt vor allen Dingen: für jeden Zweck, sprich für jeden Account, ein eigenes Passwort und dieses Passwort auch regelmäßig wechseln, um einen Missbrauch möglichst zu verhindern. Wenn man das nicht tut oder nur einfache Wörter verwendet und überall das selbe benutzt, tendieren Gerichte in aller Regel im Streitfall zu mindestens leicht oder gar grob fahrlässigem Verhalten, so dass Schadensersatz oder Kulanz damit unter Umständen ausgeschlossen sind.



(Foto: Maik Schwertle / pixelio)

Es ist sicherlich schwierig, immer wieder neue Wörter zu finden, die allen Sicherheitsaspekten genügen. Aber auch hier sind der Phantasie keine Grenzen gesetzt. Vergangene oder zukünftige Reiseziele, Orte mit persönlicher Bedeutung, Tagesdaten mit persönlichem Bezug usw. – damit lassen sich ganze Gruppen möglicher Kennwörter oder PINs generieren, die man immer wieder einsetzen kann. Kommt es für das Kennwort auf exakte Schreibweise an, kann man z. B. die Schreibweise des Kennworts variieren, wenn man es das nächste Mal einsetzt.



Manchmal muss man für Anmeldungen nicht nur Anmeldenamen (User-ID) und Kennwort einsetzen, sondern auch Sicherheitsfragen beantworten, die man vorher hinterlegt hat. **Damit zum dritten Tipp:** Durch derartige Fragen wird der Anmeldeprozess noch weiter abgesichert. Wählen Sie, wenn Sie die Auswahl haben, welchen Shop Sie nutzen wollen, welcher Gemeinschaft Sie beitreten wollen usw. wenn es keinen anderen gravierenden Punkt gibt, den Anbieter aus, der offensichtlich das bessere und gesichertere Anmeldeverfahren anbietet. Selbstverständlich sollte der gesamte Anmeldedialog verschlüsselt möglich sein, der Browser signalisiert dies dann. Man sollte auch nicht überall dieselben Sicherheitsfragen mit folglich identischen Antworten verwenden, soweit das wiederum möglich ist.



(Foto: Tim Reckmann / pixelio)

Manchmal kann man die Fragen selbst formulieren, manchmal sind sie eben auch schon zur Auswahl im Angebot und man kann nur noch die Antworten geben. Häufig werden die Sicherheitsfragen zur Wiederherstellung verlorener/vergessener Passwörter gebraucht, also sollten Sie auch vor diesem Hintergrund sichere und einprägsame Fragen und Antworten entwickeln.

Zu guter Letzt die Frage, wie man sich das alles merken soll und kann und **damit zum vierten Tipp:** Vergessen ist schnell passiert. Jeder kennt das mit dem Passwort nach dem Urlaub. Einfaches Aufschreiben gilt nicht, also der berühmte Post-it-Zettel am Monitor oder unter der Tastatur. Was aber tun? In der Tat hilft am besten Aufschreiben wesentlicher Zugangsdaten vor dem Vergessen, jedoch in versteckter Form. Die Liste muss aber aktuell sein und bleiben.

Wie verstecken? Auch da sind der Phantasie keine Grenzen gesetzt. Z. B. kann man SIM- und Geräte-PIN auf den EC-Karten-PIN umstellen, da man die sicher nicht so schnell vergisst. Zugangsdaten können z. B. in fiktive Personen im Adressbuch verwandelt werden, dann sind sie immer dabei oder im Zugriff. Es gibt mittlerweile auch Apps für PCs und mobile Geräte, die beliebige Zugangsdaten verwalten können. Hier ist jedoch Vorsicht geboten, da alles nur an einer einzigen Stelle zusammengetragen wird und Hacker natürlich bei Angriffen auch solche Dateien suchen.

Und ein letzter Hinweis: natürlich niemals die Daten im Internet bekannt geben. Keine Bank, keine Versicherung, weder eBay und PayPal noch andere seriöse Anbieter fragen nach Zugangsdaten am Telefon oder per E-Mail. Hier ist stets größte Vorsicht geboten, da die sogenannten Phishing-Mails mittlerweile täuschend echt wirken. Lieber abwarten. Wenn es ernst ist, melden sich die Anbieter noch auf anderem Weg! Bleiben Sie wachsam, anderes wäre nämlich schlecht...



Beihilfe-Hinweise zum Verständnis und Tipps für den Fall der Fälle



Wolfgang Tries
(Ltg. Beihilfekasse,
Foto: RVK)

Ein Bericht in vier Teilen

Teil 1

- Grundsätzliches/Vorbemerkungen
- Weiterführende Informationen
- Aufgaben der Beihilfe und vertragliche Grundlagen

Teil 2

- Abgrenzung Privatpatient/Beihilfeberechtigte/r
- Gebührenordnung und Selbstbehalte

Teil 3

- Abgrenzung bei Reha
- Pflege

Teil 4

- Tarifbeschäftigte
- Allgemeine Hinweise

Teil 4

In Teil 3 dieser Reihe konnte ich Ihnen Hinweise zu den Thematiken „Kostenerstattung bei Rehabilitationsmaßnahmen“ und „Heimunterbringung im Pflegefall“ geben. In dieser Ausgabe von WIRVK folgt der letzte Teil unter anderem mit Empfehlungen für Tarifbeschäftigte.

4.1 Tarifbeschäftigte

Tarifbeschäftigte können einen Beihilfeanspruch haben, wenn das derzeitige Dienstverhältnis vor dem 01.01.1999 begründet wurde. Im Wesentlichen beschränkt sich der Beihilfeanspruch auf Kosten zum Zahnersatz. Allerdings sind dabei die Erstattungen der gesetzlichen Krankenversicherung zu berücksichtigen.

Die weiteren Ansprüche und Besonderheiten sollten dem Merkblatt der Beihilfekasse „Beihilfen an Tarifbeschäftigte“ entnommen werden, wo diese Problematik umfassend erläutert wird.

Wichtig zu wissen ist auf jeden Fall, dass mit Eintritt der Rente der Beihilfeanspruch für Tarifbeschäftigte erlischt! Jeder Tarifbeschäftigte sollte sich deshalb rechtzeitig darauf einstellen und bei Bedarf seinen Versicherungsschutz frühzeitig anpassen. Im fortgeschrittenen Alter kann das teuer werden.

Tarifbeschäftigte sollten unbedingt prüfen, ob eine Deckungslücke im Bereich der Behandlungspflege besteht und nach Rücksprache mit ihrer gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung bei Bedarf ergänzende Versicherungen abschließen.

Neben sämtlichen Aufwendungen für eine dauernde Pflegebedürftigkeit ist nämlich auch die Behandlungspflege von der Beihilfegewährung ausgeschlossen. Unter Behandlungspflege fallen alle ärztlich verordneten Maßnahmen zur Krankenbehandlung, die ggf. von einem Pflegedienst vorgenommen werden, wie zum Beispiel Medikamentengabe, Blutdruckmessung, Dekubitusversorgung und viele andere Dinge mehr.



4.2 Allgemeine Hinweise

Jeder Beihilfeberechtigte, der im Alter eine Rente bezieht, sollte seinen Rentenbescheid gründlich durchlesen. Wenn er mit Eintritt der Rente in der Krankenversicherung der Rentner (KVdR) pflichtversichert ist, erlischt der Beihilfeanspruch weitgehend. Das kann insbesondere auf freiwillig in der GKV versicherte Beamte zutreffen und oft auf Witwen ehemaliger Beamter, die bis zum Renteneintritt über ihren Ehegatten Beihilfen geltend gemacht haben. Bei Renteneintritt erhalten diese ggf. eine eigene Rente, aus der sie als Pflichtversicherte Beiträge zur KVdR entrichten. Wird das erst später festgestellt, können erhebliche Beihilfe-Rückforderungen fällig werden!

Die Beihilfesachbearbeitung muss sich an Fristen halten und hat dabei in den wenigsten Fällen einen Ermessensspielraum. Insbesondere müssen Beihilfen innerhalb eines Jahres beantragt werden. Hier können Versäumnisse kaum geheilt werden. Ebenso sind Widerspruchs- und Klagefristen unbedingt einzuhalten. Wenn Sie Widerspruch gegen einen Beihilfebescheid eingelegt haben, erhalten Sie, von wenigen verfahrenstechnischen Ausnahmen abgesehen, eine Eingangsbestätigung. Ist diese nicht innerhalb von drei Wochen in Ihrem Briefkasten, sollten Sie nachfragen, ob der Widerspruch überhaupt eingegangen ist. Der Widerspruchsführer ist im Zweifel nachweisspflichtig über die Zustellung des Widerspruchs.

Grundsätzlich zu empfehlen ist es, einen Beihilfe-Bevollmächtigten zu ernennen, der im Verhinderungsfall (z. B. schwere Krankheit) für Sie tätig werden kann. Das macht im Ernstfall vieles einfacher, denn gerade dann fallen häufig sehr hohe Kos-

ten an. Einen entsprechenden Vordruck finden Sie in dem Internetauftritt der Beihilfekasse.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Hinweisen ein wenig Problembewusstsein vermittelt zu haben. Wie schon im ersten Teil erwähnt, können Sie zu fast allen beihilferechtlichen Fragen Merkblätter im Internetauftritt der Beihilfekasse finden.

Mit meinen Hinweisen und dem Wissen aus den Merkblättern sollten Sie alle Klippen des Beihilferechts erkennen und gemeinsam mit den Mitarbeitenden der Beihilfekasse umschiffen können.

Hier noch einmal die Fundstelle der BK-Informationen im Internet: <http://www.versorgungskassen.de/pages/beihilfen/index.php>.

Aber am besten ... Sie bleiben gesund, dann ist vieles einfacher!

Get together again auf der 6. Etage ^(SW)

Die am Kennenlernetreffen in 2014 beteiligten Kolleginnen und Kollegen aus den Abteilungen IT und Marketing hatten sich dafür ausgesprochen, es wieder zu tun – zum Jahresbeginn am üppigen Buffet mit selbstgemachten Leckereien über dies und das zu plaudern und sich kennenlernen.

Am Montag, den 12.01.2015, wurde in der Mittagszeit aufgetischt. Vom selbstgemachten Nudelsalat über geräucherten Lachs bis zum perfekt inszenierten Nachtisch war für alle etwas dabei. Und es gab auch neue „alte“ Gesichter in der Abteilung 041.20 zu sehen. Kolleginnen und Kollegen aus dem Projekt Cobra, die ihren Arbeitsplatz von der KZVK zurück ins Rheinlandhaus verlegen und Kolleginnen



aus 043, die mit ihrem Tätigkeitsbereich in die Abteilung 041.20 eingewandert sind. Alle, mit denen ich gesprochen habe, halten das Etagenfest für eine gelungene Veranstaltung, deren Tradition im nächsten Jahr fortgesetzt werden soll.

Auf die Weckmänner – fertig – los! (BW)

Zum Einstand in seinen neuen Geschäftsbereich Beamtenversorgung/Beihilfen lud Herr Helpenstell seine auf zwei Etagen verteilten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an zwei Terminen zum „Weckmann-Essen“ in den jeweiligen Meeting-Point ein.



(Robert Helpenstell, Leiter des Geschäftsbereichs 042, Foto: RVK)

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter staunten nicht schlecht. In den Besprechungsräumen lagen drei XXL-Weckmänner zum Verzehr bereit. Herr Helpenstell ließ es sich nicht nehmen, den ersten Weckmann selbst anzuschneiden. So konnten sich alle in entspannter Runde „beschnuppern“ und angeregt unterhalten.

Anschließend ging es gestärkt, mit der Absicht, gut zusammen zu arbeiten, wieder an den Schreibtisch zurück. Wir wünschen Herrn Helpenstell einen guten Start im neuen Aufgabenbereich!

Wir, die Kolleginnen und Kollegen aus dem Entgeltservice, ... (VS)

... arbeiten nicht nur „Hand in Hand“ miteinander, sondern unternehmen auch gerne etwas in unserer Freizeit zusammen. So wurde im Rahmen der Weihnachtsfeierlichkeiten ein ansprechendes Ziel gesucht. Der zündende Gedanke kam zur Eröffnung der Kölner Weihnachtsmärkte. Am 27.11.2014 wollten wir die Eisbahn am Kölner Heumarkt nutzen, um das Eisstockschießen auszutesten.



(Teilnehmende der Weihnachtsfeier; Foto: privat)

Daraus wurde leider zunächst nichts..., aber kurz entschlossen haben wir improvisiert und im Kölner Eisstadion (Lentpark Stadion) eine Trainingseinheit beim Kölner Eisstock Club buchen können. Dort wurden wir unter fachspezifischer Anleitung in den Eissport eingeführt und haben die Stöcke nur so fliegen lassen. Der Abschluss unserer Trainingseinheit wurde auf dem Kölner Weihnachtsmarkt und anschließend im Brauhaus Sion gefeiert.



Am 14.12.2014 haben wir uns erneut getroffen, aber diesmal zum gemütlichen Teil im Latino Cubana. Bei dem ein oder anderen Cocktail sowie kubanischen Spezialitäten wurde geplauscht und gelacht. Die ein oder andere gedankliche Planung für unsere nächste Aktivität haben wir ebenfalls schon gemacht.

Unterwegs auf der Rotweinwanderwegetappe: Altenahr-Dernau ^(F.J)

Nachdem wir – das Team Qualitätssicherung der Beihilfekasse – bereits im letzten Jahr erfolgreich miteinander gewandert waren (vgl. WIRVK Ausgabe 2/2013), planten wir auch für 2014 einen gemeinsamen Ausflug. Diesmal sollte es entlang des Ahrtals auf den Rotweinwanderweg (RWW) gehen. Die Anreise zum Zielgebiet erfolgte bequem mit der Deutschen Bahn (DB) von Köln-Deutz nach Altenahr. **Unser Tipp:** Die An- und Abfahrt ist für Jobticketinhaber mit einem Anstussticket im VRS kostengünstig möglich. Während der Bahnfahrt wurden wir mit der aktuellen Unwetterwarnung für den Großraum Köln konfrontiert. Dadurch ließen wir uns jedoch nicht beeindrucken und schon gar nicht entmutigen, sondern propagierten das Motto: „Es wird schon werden“.

In Altenahr angekommen, ging es zunächst vom Bahnhof aus Richtung Ahrweiler. Unmittelbar an der Kreuzung Tunnelstraße/Rosberg befindet sich der Steilaufstieg zur Burg Are <http://www.altenahr-ahr.de/de/burgare> und somit auch zu unserer eigentlichen Route, dem Rotweinwanderweg. Auf diesem Steilstück begleiteten uns vereinzelt Regentropfen. Unser Teamleader, Udo Breuer, hatte als einziger

Wanderer einen Regenschirm mit im Gepäck. Aus „Alterserfahrung“? – wie ich vermute. Der tapfere Rest begnügte sich mit den unterschiedlichsten Kopfbedeckungen.

Die Burg Are befindet sich ein kleines Stück abseits des Weges und ist über einen mit Schiefer durchsetzten Steilpfad zu erreichen. Vom Bergfried, dem ehemaligen Gefängnis der Burg, eröffnete sich uns die Aussicht auf die bizarre Felslandschaft des mittleren Ahrtals. Jeder Schweißtröpfchen, der während des Aufstiegs floss, hat sich dafür gelohnt. Das größte Geschenk allerdings war das Wetter. Als wir an der Burg ruine ankamen, rissen die Wolken auf und die Sonne kam hervor. Jetzt war ein nasser Regenschirm zu tragen.



(Blick auf Weinberge vom Wanderweg, Foto: privat)

Und schon entdeckten wir die erste Weinchenke am Wegesrand. In Erwartung eines leckeren Tröpfchens wurden unsere Schritte immer schneller. Es folgte Ernüchterung. Die Straußwirtschaft war geschlossen. Aber, es sollte ja noch mehrere Gelegenheiten zur Einkehr geben.

Im weiteren Verlauf führte uns der RWW zunächst entlang der Steillagen des Altenahrer Ecks und durch einen Mischwald Richtung Mayschoss. Leider waren



auch alle anderen Schenken auf dem Rotweinwanderweg geschlossen. Schmerzlich wurde uns bewusst: wir hatten zu sehr auf die Infrastruktur entlang der Wegstrecke vertraut und eigene Reserven nicht eingeplant. Doch auch das konnte uns nicht aufhalten.

Als Entschädigung hatten wir dann einen wirklich tollen Ausblick über den Ort sowie zurück über Burg Are und das Flusstal vom Aussichtspunkt „Ümerich“. Auch auf dem oberhalb des Ortes verlaufenden Weg zum Zwischenziel Mayschoss hatten wir von jeder Stelle aus einen herrlicher Panoramablick über den Talkessel.

Schließlich erreichten wir eine geöffnete Einkehrmöglichkeit: den Michaelishof <http://www.rotweinwanderweg.de/gastronomie/ausfluglokal/michaelishof/>.

Dort lohnt sich eine Einkehr schon auf Grund der herrlichen Aussicht von der großen Gartenterrasse. Hier waren wir mit weiteren Mitwanderern verabredet, die vom Bahnhof Mayschoss aus noch zu uns stoßen sollten. Aufgrund der geschlossenen Schenken waren wir schon vor der verabredeten Zeit da und hielten ausgiebige Rast. Die Wartezeit nutzten wir dazu, die Nachzügler via WhatsApp von der desolaten Versorgungslage auf dem RWW zu informieren und sie aufzufordern, vor dem Aufstieg zum RWW noch etwas Trinkbares im Ort einzukaufen und mitzubringen. Es entspannt sich dank der Gruppenfunktion in WhatsApp ein wunderbar kurzweiliger Dialog.

Als die Nachzügler eintrafen, wurden sie mit viel Hallo begrüßt und weiter ging es entlang des RWW in Richtung Rech. An der Schutzhütte „Korbachrast“ legten wir eine

weitere Pause ein, bei der eine der kurzfristig besorgten Leckereien genossen werden sollte. Oh Schreck, das darf doch nicht wahr sein. Man wandert auf dem Rotweinwanderweg und das wichtigste Utensil ist nicht dabei – ein Korkenzieher. Großspurig verkündete „Mann!“, er bekommt den Korken auch so aus der Flasche. Es wurden verschiedene Theorien diskutiert. Man entschloss sich schließlich dazu, den Korken aus der Flasche zu hebeln. Gesagt getan, ein Stück vom Flaschenhals splitterte ab und es gab ein erstes Opfer. Während der Versorgung des Patienten wurde das Korkenproblem erfolgreich beseitigt und es gab den Inhalt der Flasche zur Verkostung.

Die Schutzhütte trägt übrigens den Namen des ehemaligen Landrates des Kreises Ahrweiler, Heinz Korbach, der gemeinsam mit dem ehemaligen Vorsitzenden des Eifelvereins Gruppe Dernau, Dr. Karl Näkel, als die "Gründungsväter" des Rotweinwanderweges gelten. Der Rotweinwanderweg ist im weiteren Verlauf wildromantisch. Abwechselnd ging es an Steillagen, Fels- und Waldlandschaften vorbei. Vom teilweise durch den Schiefer gesprengten Weg aus erblickten wir auf der gegenüberliegenden Seite die imposante Ruine der ältesten Befestigungsanlage der Ahr, die Saffenburg. Im Tal dazwischen fließt die Ahr in eindrucksvoller und harmonischer Weise dahin. Nach wenigen Kilometern erreichten wir die Mosesquelle mit einer eindrucksvollen Aussicht (zurück über Rech und hin über Dernau). Ein paar Bänke luden uns zu erneuter Rast ein, bei der wir mit einem guten Glas Rotwein aus dem Rucksack angestoßen haben. Unser Teamleader verschaffte sich durch Vorführung der Variante des Korkeneindrückens



doch noch einen sicheren Platz für die nächste Wanderung, bevor er uns damit die Verkostung ermöglichte. Über einen schmalen Waldweg und die Weinberglage Dernauer Burggarten erreichten wir unser Ziel: Dernau.



(Straußwirtschaft "Michaelshof", Foto: privat)

Unsere Wanderung endete in der wohlurigsten Straußwirtschaft an der Ahr. Bei einem Aufenthalt im Ahrtal darf der Besuch in der Schenke „Im Burggarten“ <http://www.rotweinwanderweg.de/gastronomie/gutsschenken/im-burggarten/> in Dernau auf gar keinen Fall fehlen. Mediterraanes Flair, ein fantastischer Rot-/Weißwein von Winzermeister Hermann Josef Kreuzberg und dazu selbstgebackener Kuchen oder Speisen aus der offenen Küche - einfach wunderbar. Die Stunden sind wie im Flug vergangen und die Strapazen der Wanderung über insgesamt 11,5 km waren hier schnell vergessen. Auf ein Neues in 2015.

WDR Studios – Betriebsausflug IT Zusatzversorgung (Barbara Bois)

Für den Betriebsausflug der RZVK Ende September 2014 fiel die Wahl der Kolleginnen und Kollegen auf eine Führung

durch die Hörfunk- und Fernsehstudios des WDR in Köln. Treffpunkt war um 15.00 Uhr in der Elstergasse. Mitarbeiter des Senders begrüßten uns sehr freundlich und stimmten uns mit einer kleinen Filmvorführung über die Arbeit des WDR ein. Anschließend machten wir uns in zwei Gruppen auf den Weg: Der eine Teil begann mit der Sparte Hörfunk, der andere zunächst mit den Studios des WDR-Fernsehens. „Auf den Weg machen“ ist hier wörtlich zu verstehen, denn die Gänge, Flure und Treppen erstrecken sich schier endlos.

Die Gebäude des WDR in der Kölner Innenstadt bilden einen zusammenhängenden Komplex. Die zentrale Lage und die damit einhergehenden baulichen Vorschriften haben die Architekten erfinderisch gemacht: Wenn es Einschränkungen in die Höhe gab, ist man unter die Erde ausgewichen. So liegen die Aufnahmestudios teilweise mehrere Stockwerke unter der Erde. Ein Vorteil hiervon ist, dass trotz der Innenstadtlage die notwendige Stille für die Aufzeichnungen gewährleistet ist.

Der Weg meiner Gruppe führte zunächst in das Reich des Hörfunks. Die Führerin hatte kein ‚normales‘ Radio-Studio ausgewählt, sondern geleitete uns in einen großen holzgetäfelten Raum, in dem vereinzelt Tische und Türen standen. An den Wänden gab es Treppen, die ins Nichts führten. Diese und der Boden waren mit unterschiedlichen Belägen ausgestattet. Wir waren in einem Hörspiel-Studio. Die Hörspiele des WDR haben eine lange Tradition. Schon die berühmten Paul-Temple-Krimis der 1960er Jahre wurden hier aufgezeichnet. Auch heute noch werden jährlich über 100 Hörspiele produziert. Bekannte



Schauspielerinnen und Schauspieler übernehmen hierbei gerne Rollen, um ihre Sprechtechnik zu verfeinern. Je nach Story werden dann die Gegebenheiten des Raumes genutzt, um die gewünschten Effekte zu erzielen. So klingt die Stimme eines Sprechers in einem Wohnraum anders als in einem gefliesten Bad. Die Akustik wird durch das Aufbringen von Schall absorbierenden Materialien auf die Stelltüren erreicht. Die unterschiedlichen Bodenbeläge unterstützen diesen Effekt.

Besonders beeindruckt hat der schallarme Raum, in dem der Ton für Außenaufnahmen erzeugt wird. Hier gibt es eine sogenannte Schallschnecke, die den Sprecher wie aus weiter Entfernung klingen lässt, obwohl er nur eine kurze räumliche Distanz zurückgelegt hat.



(Deckenbeleuchtung im WDR-Studio, Foto: privat)

Nach Verlassen des Hörfunk-Bereichs konnten wir das Studio besichtigen, in dem zwei bekannte Produktionen des WDR entstehen: Das ARD-Morgenmagazin und die ARD-Sportschau. Beide Sendungen teilen sich einen großen Raum, von dessen Decke hunderte Scheinwerfer hängen. Sie alle werden per Hand ausgerichtet und ermöglichen den Moderatorinnen und Mo-

deratoren nur eingeschränkte Wege in einem ansonsten schon eher engen Raum. Diese Enge ist für den Fernsehzuschauer nicht erkennbar. Interessant war auch der Kontrast zwischen teuren High-Tech-Kameras einerseits und mit Wäscheklammern befestigten Folien auf den Scheinwerfern andererseits (siehe Foto).

Nach diesem Studio besuchten wir das Studio, in dem gerade eben noch die tägliche Ausgabe der Lokalzeit aufgezeichnet worden war. Auch hier wird auf kleinstem Raum mit viel Technik gearbeitet.

Die Führung fand ihr Ende im Funkhaus am Wallrafplatz, einem sehr schönen Beispiel für den Einrichtungsstil der 1950er-Jahre. In dem dortigen sogenannten kleinen und dem großen Sendesaal werden häufig Konzerte des WDR aufgezeichnet. Mit einem letzten Blick auf den nostalgischen Paternoster fand das Programm beim WDR seinen Abschluss. Der Ausflug setzte sich allerdings noch in einem beliebten Brauhaus fort, wo wir uns bei einem guten Essen über die gewonnenen Eindrücke austauschen konnten.

Bei Interesse an einer Führung in den Studios des WDR erhalten Sie hier weitere Informationen:

<http://www1.wdr.de/unternehmen/service/publikumsservice/besucherfuehrungen100.html>

Kurzportrait – Sarah Storz (LS)

In vergangenen Ausgaben von WIRVK haben wir Ihnen schon vereinzelt Menschen aus dem Rheinlandhaus unter der Rubrik „10 Fragen an...“ näher gebracht. Das Redaktionsteam hat sich entschlossen, diese



Möglichkeit der Vorstellung in neuem Gewand unter dem Titel „Kurzportrait“ wieder aufzunehmen. Häufig kommt es vor, dass wir Kolleginnen und Kollegen sehen, viele Namen hören und oft fehlt es an der richtigen Kombination von beidem. Daher möchten wir erneut dazu beitragen, dass dies in Zukunft besser gelingt.

Wir danken Frau Storz, Juristin im Geschäftsbereich 042, dass sie in dieser Ausgabe den Anfang macht.



(Sarah Storz an ihrem Arbeitsplatz, Foto: RVK)

Die 34-Jährige arbeitet seit nunmehr zwei Jahren bei den Rheinischen Versorgungskassen (RVK). Im Januar 2013 wechselte die gebürtige Heidelbergerin nach der Elternzeit ins Rheinlandhaus. Zuvor war sie vier Jahre als Referentin für Prof. Dr. Jürgen Wilhelm (seit insgesamt 25 Jahren Vorsitzender der Landschaftsversammlung) tätig. Zunächst wohnte Frau Storz in Essen, wo sie auch ihre Referendariatszeit verbrachte. Von dort pendelte sie noch die erste Zeit mit dem Zug nach Köln zur Arbeit. Mittlerweile hat sie ihren Wohnsitz in

die Rheinmetropole verlegt und ist froh, täglich mit dem Fahrrad ins Büro fahren zu können.

In der Beamtenversorgung ist Frau Storz neben Herrn Sander (Beihilfekasse) eine von zwei juristischen Mitarbeitenden und maßgeblich verantwortlich für sämtliche Klageverfahren wie zum Beispiel bei Dienstunfällen oder Rückforderungen überzahlter Beträge. Im Verlauf dieser Verfahren kann es vorkommen, dass Frau Storz selbst an Gerichtsverhandlungen teilnehmen muss, um die RVK dort juristisch zu vertreten.

Während der täglichen Arbeit entlastet sie zudem Frau Limbach-Dörr (Abteilungsleitung 042.20), ist aber auch gerne mit Rat und Tat für alle anderen Kolleginnen und Kollegen da. "Es macht mir Spaß, mich im Team mit anderen zu ergänzen und deswegen arbeite ich gerne mit Menschen zusammen".

Die verheiratete Mutter eines dreijährigen Sohnes, der einen großen Teil ihrer Freizeit in Anspruch nimmt, liebt es ansonsten gerne sportlich. Zumba und weitere Fitnessstanzkurse sowie Pilates stehen dabei hoch im Kurs. Daneben ist Reisen eine ihrer großen Leidenschaften, insbesondere, wenn es dazu beiträgt, das heimische Winterwetter gegen Sonne und Meer zu tauschen.

Erste Hilfe ist wichtig – auch am Arbeitsplatz (LS)

Viel zu oft verbinden wir den Begriff "Erste Hilfe" ausschließlich mit Unfällen im Straßenverkehr. Rein statistisch gesehen sind das allerdings nur 10 % von rund 8 Millionen Schadensfällen im Jahr. Viel häufiger



kommt es aber zu Hause, beim Sport oder auch am Arbeitsplatz zu Unfällen. Selbstverständlich soll auch hier Erste Hilfe geleistet werden können. Viele sind irrtümlich immer noch der Auffassung, dass für die Erste Hilfe ausschließlich Rettungsdienste und ärztliche Notdienste zuständig sind. Das ist bedauerlicherweise eine Fehleinschätzung. In der Regel sind am Unfallort zunächst mal die sogenannten Laien in der Handlungsverpflichtung und müssen wissen, was zu tun ist.



(Angehender Ersthelfer bei der Übung, Foto: RVK)

Um auch im Rheinlandhaus allen Beschäftigten im Notfall Erste Hilfe leisten zu können, wurden im Januar 2015 während eines zweitägigen Lehrgangs zusätzlich acht Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgebildet. Die „Ersthelfer“ sind im Rahmen des betrieblichen Arbeitsschutzes sogar zwingend vorgesehen. In der Fortbildungsveranstaltung, die alle zwei Jahre wiederholt

werden muss, geht es neben dem eigentlichen "Handwerk" auch um rechtliche Fragen: Wer muss Erste Hilfe leisten? Habe ich Schadenersatzansprüche? Was passiert, wenn ich bei der Ersten Hilfe Fehler mache? Dabei wird schnell klar, dass grundsätzlich jeder Erste Hilfe leisten muss, dabei aber auch umfangreichen gesetzlichen Schutz genießt.

In vielen praktischen Übungen wie dem Erlernen der stabilen Seitenlage, Maßnahmen zur geeigneten Wiederbelebung, Anlegen von Verbänden und dem richtigen Verhalten bei Schlaganfall oder Herzinfarkt konnten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer altes Wissen auffrischen sowie viel Neues dazulernen.

Der nächste Kurs ist für September 2015 geplant.

Leserbriefe

Als Reaktion auf die letzte Ausgabe von WIRVK (2/2014) haben wir zwei Rückmeldungen erhalten, die wir in Absprache mit den Verfassern an dieser Stelle als Leserbriefe veröffentlichen. Wir würden uns über noch mehr Rückmeldungen/Leserbriefe freuen. Auch konstruktiver Kritik halten wir Stand. Teilen Sie uns mit, zu welchen Themen Sie gerne etwas lesen möchten. Wenn Sie uns zukünftig Anregungen geben wollen, dann schreiben Sie uns – am besten per Mail: susann.wagner@rvk-koeln.de oder lars.schaefer@rvk-koeln.de.

Ferdinand Esser, Landesdirektor a. D.

Herzlichen Dank für die Übersendung der neuen Ausgabe der Mitarbeiterzeitung. Ich habe sie von der ersten bis zur letzten



Zeile gelesen und kann nur sagen: Toll!
Die Redaktion hat ein großes Lob verdient.
Die Texte sind sehr gut und verständlich
lesbar. Das ist wichtig für alle Leserinnen
und Leser. Machen Sie weiter so, und
wenn es nicht zu viel ist, dann schicken
Sie mir bitte auch in Zukunft ein Exemplar
zum Lesen. Ich freue mich darauf.

Werner Schlenker

Vielen Dank für die Übersendung Ihrer
wiederum für mich sehr informativen Mit-
arbeiterzeitschrift. Ich habe mich sehr da-
rüber gefreut, natürlich in erster Linie über
die vielen Neuigkeiten zum Geschehen und
Aktivitäten der RVKs, aber besonders
auch, dass Sie dabei die interessierten
Ruheständler nicht vergessen haben.
Nochmals mein herzliches Dankeschön an
alle Helfer dieser Zeitung, und für Ihre
weiteren Ausgaben wünsche ich schon
jetzt ein gutes Gelingen.

Die RVK gratulieren

...zum runden Geburtstag	Jahre	
Thomas Milfeit	13.10.1964	50
Holger Masuth	21.12.1964	50
Christoph Jüsten	15.01.1975	40

Impressum

Herausgeber:
Rheinische Versorgungskassen
Mindener Straße 2
50679 Köln

Verantwortliche Redakteurin
Susann Wagner 041 (SW)
Redaktionsteam
Friedrich Johann 042 (FJ)
Beate Witt 042 (BW)
Andre Rosenstein 043 (AR)
Volker Schiestel 044 (VS)
Claudia Warné 041 (CW)
Thomas Dahmen 041 (TD)
Lars Schäfer 041 (LS)

Die Zeitschrift für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der RVK
erscheint dreimal im Jahr.